

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Teilnahme und Voraussetzungen

Die folgenden Bedingungen gelten für alle Geschäftsbeziehungen zwischen Wurzelwerke und dem Kunden, welche auf Grundlage einer Buchung beruht.

Wurzelwerke veranstaltet Mountainbike-, Schrauber- und Yoga Kurse sowie verschiedene Camps und Bildungsurlaube. Im Folgenden wird der Begriff „Erlebnis“ synonym für sämtliche Angebote verwendet.

Der Leiter der Erlebnisse ist Wolfgang Strohmayer oder beauftragte Vertreter und werden im Folgenden als „Trainer*innen“ bezeichnet.

Teilnehmen kann jeder, der gesundheitlich den Voraussetzungen des Erlebnisses gewachsen ist.

Eine entsprechende Ausrüstung laut unserer Checkliste ist Voraussetzung. Es ist nicht die Verpflichtung der Trainer*innen, dem Teilnehmenden im Pannenfall technische Unterstützung zu gewähren. Teilnehmende, die diese Voraussetzungen nicht oder nur teilweise erfüllen, können vom Erlebnis ausgeschlossen werden. Teilnehmende, deren Fahrtüchtigkeit - insbesondere durch Alkohol-, Drogen- oder Medikamentenkonsum - eingeschränkt ist, werden vom Erlebnis ausgeschlossen. In diesen Fällen besteht kein Anspruch auf eine Erstattung der Gebühr.

Kann das Erlebnis aufgrund einer Panne nicht zu Ende gebracht werden, so ist ein eventuell erforderlicher Rücktransport auf eigene Gefahr und Kosten des Teilnehmenden durchzuführen.

Bei Minderjährigen ist für die Kursteilnahme eine gesonderte schriftliche Einverständiserklärung der Eltern nötig.

Anmeldung und Bestätigung

Die Buchung der Kurse erfolgt über die Webseite. Die Anmeldung wird mit erfolgter Buchungsbestätigung verbindlich.

Bezahlung der Gebühren

Mit Buchung des Erlebnisses und Zugang der Buchungsbestätigung wird die Gebühr in voller Höhe fällig. Ohne Zahlung der vollen Gebühr besteht für den Teilnehmenden kein Anspruch auf Erbringung der Leistung, er ist jedoch zur Zahlung der Stornogebühren verpflichtet.

Gutscheine

Gutscheine haben eine Gültigkeit von 3 Jahren, die Frist beginnt am Ende des Kalenderjahres, in dem der Gutschein ausgestellt wurde.

Leistung

Der Erlebnisinhalt ergibt sich aus der Ausschreibung. Dieser stellt den geplanten Ablauf dar, ohne diesen im Detail zu gewährleisten. Eine Änderung der Leistung aufgrund witterungsbedingten oder organisatorischen Grundes (z.B. Wahl der Örtlichkeit) ist möglich.

Verhalten und Mitwirkungspflicht der Teilnehmenden

- a) Die Teilnehmenden sind dazu verpflichtet, sich jederzeit so zu verhalten, dass sie sich und andere Teilnehmende nicht gefährden und Rücksicht gegenüber anderer Teilnehmenden zeigen.
- b) Die Teilnehmenden sind insbesondere verpflichtet, die im Rahmen des Erlebnisses gestellten und aufeinander aufbauenden praktischen Übungsaufgaben zu absolvieren und auf Aufforderung der Trainer*innen zur Erlangung größtmöglicher Sicherheit zu wiederholen. Den Anweisungen der Trainer*innen zur Durchführung einzelner Übungen, insbesondere seinen Sicherheitshinweisen, ist jederzeit zu folgen.
- c) Alle Teilnehmenden haben auf öffentlichen Straßen und Wegen die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung in eigener Verantwortung einzuhalten. Darüber hinaus sind die dimb Trail Rules - <https://www.dimb.de/fachberatung/trail-rules/> - einzuhalten.
- d) Die Teilnehmenden sind sich darüber im Klaren, dass alle Erlebnisse mit gewissen Risiken und Gefahren verbunden sind und nehmen diese Risiken und Gefahren bewusst und mit vollem Einverständnis in Kauf. Die Teilnehmenden sind sich dabei insbesondere darüber bewusst und nehmen es in Kauf, dass es zu Unfällen und daraus resultierenden – auch schwersten – Sach-, Personen- oder Vermögensschäden kommen kann. Gefahren und Risiken können sich insbesondere, aber nicht nur, aus den – häufig auch wechselnden – Witterungs- und Wegebedingungen sowie dem eigenen und dem Verhalten Dritter ergeben. Auch eine nicht ausreichende gesundheitliche Verfassung, mangelnde Kondition sowie Selbstüberschätzung oder unzureichende und nicht den für das Erlebnis oder eine bestimmte Übung vorausgesetzten Fähigkeiten der Teilnehmenden können zu einer Gefährdung der eigenen Person oder Anderen führen.

Haftung der Trainer*innen

- a) Dem Teilnehmenden an einem Erlebnis der Wurzelwerke ist bekannt, dass die Erlebnisse besondere körperliche Anforderungen stellen und mit spezifischen Gefahren verbunden sind. Die Teilnahme erfolgt deshalb grundsätzlich auf eigene Gefahr und auf eigenes Risiko.
- b) Soweit die Trainer*innen für rechtswidrig verursachte Schäden haften, gilt Folgendes:
Für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit haften die Trainer*innen unbeschränkt, soweit diese auf einem vorsätzlichen oder fahrlässigen Verhalten (Tun oder Unterlassen) ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.
Für sonstige Schäden haften die Trainer*innen unbeschränkt, soweit diese auf einem vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhalten (Tun oder Unterlassen) ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.
Im Übrigen ist die Haftung durch die Trainer*innen ausgeschlossen.

Soweit die Haftung durch die Trainer*innen ausgeschlossen ist, gilt dies auch für ihre gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

Im Falle eines Schadens sind, soweit möglich, die Trainer*innen unverzüglich vor Ort, unter Angabe von Name und Wohnanschrift zu informieren. Darüber hinaus ist der Unfallhergang schnellstmöglich und ausführlich den Trainer*innen zu melden. Die Meldung hat schriftlich zu erfolgen.

Vertragsaufhebung seitens des Veranstalters

Der Veranstalter ist berechtigt, bei Nichterreichen der in der jeweiligen Ausschreibung genannten Mindestteilnehmerzahl, bis zu 24 Stunden vor Erlebnisbeginn vom Vertrag zurückzutreten. Der Teilnehmende wird dann in einen vergleichbaren Termin umgebucht oder die Kurs-Gebühr wird in einen Gutschein umgewandelt - dies geschieht in direkter Absprache mit dem Teilnehmenden.

Wird das Erlebnis aufgrund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände nicht angetreten ist der Veranstalter versucht einen Ausweichtermin zu finden, ein Anspruch darauf besteht jedoch nicht. Wird kein Ausweichtermin gefunden, wird die Gebühr in einen Gutschein umgewandelt.

Wird ein laufendes Erlebnis aufgrund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt und daher abgebrochen/unterbrochen ist der Veranstalter versucht das Erlebnis am selben Tag fortzuführen. Hierauf besteht jedoch kein Anspruch, eine Rückerstattung der Gebühr wird nicht gewährt.

Rücktritt des Teilnehmenden

Der Teilnehmende kann jederzeit von dem Erlebnis zurücktreten. Die Rücktrittserklärung bedarf der Schriftform per E-Mail an info@diewurzelwerke.de

Die Höhe der entstehenden Stornogebühr richtet sich nach dem Zeitpunkt der Rücktrittserklärung:

- ab 14 Tage vor Erlebnis-Termin: 50%
 - ab 7 Tage vor Erlebnis-Termin: 75%
 - ab 3 Tage vor Erlebnis-Termin: 100%
- der zu zahlenden Gebühr.

Eine Umbuchung in ein anderes Erlebnis bzw. eine Umwandlung in einen Gutschein ist nur unter folgenden Umständen und gegen eine Gebühr von 25% des Gesamtbetrages möglich:
Das Erlebnis ist weder mit der Minimal- noch mit der Maximalteilnehmerzahl besetzt.

Insofern der zurücktretende Teilnehmende einen Ersatzteilnehmenden an seiner statt schicken möchte, kann er dies verlangen. Er hat Sorge dafür zu tragen, dass dieser den Ansprüchen der Ausschreibung genügt. Er hat den Veranstalter rechtzeitig über den Ersatzteilnehmenden zu informieren.

Bleibt der Teilnehmende dem Erlebnis ohne vorherige schriftliche Kündigung fern besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Gebühr.

Erlebnisabbruch

Muss ein Teilnehmender das Erlebnis aus irgendeinem Grund vorzeitig verlassen besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der von ihm bezahlten Gebühr. Ein eventuell erforderlicher Rücktransport ist auf eigene Gefahr und Kosten des Teilnehmenden durchzuführen.

Foto/Videoaufnahmen

Während des Erlebnisses werden Foto- und Videoaufnahmen angefertigt. Diese können zu Demonstrations- oder Werbezwecken in Print- oder Onlinemedien genutzt werden. Wenn du dies nicht möchtest, dann teile dies bitte zu Beginn des Erlebnisses ausdrücklich mit.

Urheberrecht

Das Wurzelwerk Homepage-Layout, die verwendeten Grafiken und Bilder, die Sammlung von Beiträgen sowie einzelne Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Eine Vervielfältigung oder Verwendung ist ohne ausdrückliche Genehmigung von Wurzelwerke nicht gestattet. Eine, auch nur teilweise Nutzung von Inhalten, muss im Vorfeld schriftlich mit Wurzelwerke abgeklärt werden. Alle Rechte behält sich das Unternehmen vor.

Alternative Streitbeilegung

Die EU-Kommission stellt im Internet unter folgendem Link eine Plattform zur Online-Streitbeilegung bereit: <https://ec.europa.eu/consumers/odr>

Diese Plattform dient als Anlaufstelle zur außergerichtlichen Beilegung von Streitigkeiten aus Online-Kauf- oder Dienstleistungsverträgen, an denen ein Verbrauchender beteiligt ist. Die Wurzelwerke sind zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle nicht verpflichtet.

Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

Sonderregelung MTB&Yoga Camp Bad Kreuznach 2025

Dem MTB&Yoga Camp in Bad Kreuznach liegt eine Mindestteilnehmendenzahl von 14 Personen zu Grunde. Sollte die Mindestteilnehmendenzahl bis 30 Tage vor Camp-Termin nicht erreicht werden, wird die bereits gezahlte Gebühr in voller Höhe zurückerstattet und das Camp abgesagt.

Der Teilnehmende kann jederzeit von dem Erlebnis zurücktreten, die Rücktrittserklärung bedarf der Schriftform per E-Mail an info@diewurzelwerke.de

Die Höhe der entstehenden Stornogebühr richtet sich nach dem Zeitpunkt der Rücktrittserklärung:

- ab 50 Tage vor Camp-Termin: 50%
 - ab 30 Tage vor Camp-Termin: 100%
- der zu zahlenden Gebühr.

Die Zahlung der Gebühr wird wie folgt eingefordert:

- 50% Anzahlung bei Buchungsbestätigung
- 50% Restzahlung bis 30 Tage vor Camp-Termin

Zusätzlich zu der oben aufgeführten Sonderregelung sind alle Punkte der Allgemeinen Geschäftsbedingungen gültig.